## Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten in der Stadt Schwarzenberg vom 16.07.2008

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 14.07.2008 mit Beschluss Nr. 530/2008 folgende "Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten in der Stadt Schwarzenberg" beschlossen:

1. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Toiletten, die durch die Stadt Schwarzenberg betrieben werden, wird ein Nutzungsentgelt nach dieser Entgeltordnung erhoben.

Das Nutzungsentgelt beträgt für die

Damen- u. Herrentoilette

A) per Münzeinwurf an den Türschlössern 0,50 €/Benutzung

B) bei Kassierung anlässlich von Festen u. Märkten 0,50 €/Benutzung

Die vorhandene Behindertentoilette, Oberes Tor 5, kann durch die Nutzer mit dem persönlichen Universal-Behindertentoilettenschlüssel geöffnet werden. Die Benutzung ist entgeltfrei.

- 2. Das Entgelt ist von den Nutzern vor der Inanspruchnahme der Toiletten (nach 1. A) in die dafür vorgesehenen Münzschlösser an den Eingangstüren zu entrichten.
- 3. Die Toiletten sind von Montag bis Sonntag in der Zeit von

## 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

geöffnet.

Bei Festveranstaltungen und Märkten (Nach 1. B) werden die Öffnungszeiten individuell an das Fest- bzw. Marktprogramm angepasst. Das Entgelt ist vor der Benutzung der Toiletten an das zur Kassierung beauftragte Personal zu entrichten.

- 4. Die Toilettenanlagen sind sorgsam zu behandeln und in sauberem Zustand zu verlassen.
- 5. Eventuell auftretende Havarie- oder Schadensfälle sind durch den Verursacher bzw. Feststeller unverzüglich in der Stadtinformation der Stadt Schwarzenberg, Oberes Tor 5, Tel.- Nr.: 03774/22540, zu melden.
- 6. Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Schwarzenberg, den 16.07.2008

Hiemer Oberbürgermeisterin

Dienstsiegel